

und wußte ihn auch zu erklären und mit Gründen zu verteidigen. Wie sein reiches Können war auch sein religiöses Wissen in ernster Arbeit erworben und ständig vertieft worden, wozu ihn übrigens sein Beruf als gewissenhafter Verleger vieler Religions- und Andachtsbücher auch noch zwang. So war er imstande, hier ein Urteil mitzufällen. Dem von ihm so hochverehrten Freiherrn vom Stein, mit dem er auch religiöse Gespräche pflegte, hat er den Vorwurf nicht erspart, daß er, wie die Protestanten im allgemeinen, von katholischen Dingen ganz falsche Vorstellungen habe. Sicher hat auf seine feste religiöse Haltung auch die heimatliche Tradition, die für ihn ja so viel bedeutete, eingewirkt wie auch seine Abneigung gegen die preußische Regierung, die sich unter dem von ihm wiederholt als intolerant bezeichneten König Friedrich Wilhelm III. als Vorkämpfer protestantischer Interessen in diesem katholischen Lande gebärdete. Denn auch auf das religiöse Gebiet erstreckte sich Hüffers ausgesprochener Sinn für Freiheit, Gleichheit und Recht, und das verlieh seiner Religiosität einen kämpferischen Zug in einer Zeit, wo die große Auseinandersetzung zwischen der Kirche und dem alles beherrschenden Staat eben erst einsetzte. Kraftvoll trat er im westfälischen Landtag gegen Dinge auf, die er als Verletzung der Rechte des katholischen Volksteils betrachtete. So wandte er sich scharf dagegen, daß man katholische Soldaten zwang, dem protestantischen Militärgottesdienst beizuwöhnen und in der Grafschaft Lingen die Katholiken noch zum Unterhalt der protestantischen Geistlichen verpflichtete. Den Barmherzigen Schwestern bahnte er den Weg in das Clemenshospital von Münster ungeachtet der Einwände und der Abneigung protestantischer Stellen. Sein Plan, in Münster eine Bürgerschule zu errichten, war nicht zuletzt durch die Erwägung bestimmt, daß die katholische Jugend sonst genötigt wäre, außerhalb der Heimat protestantische An-

stalten zu besuchen. Bei dem Konflikt des Kölner Erzbischofs mit der Regierung waren seine Sympathien sichtlich auf der kirchlichen Seite und Friedrich Wilhelm IV. rechnete er es hoch an, daß er dem Unrecht seines Vaters gegenüber dem Erzbischof ein Ende zu machen suchte, wiewohl im übrigen die Art dieses Königs seinem freiheitlichen Sinn wenig zusagte.

Bei seinem langen Besuch in Rom 1850 wurde er Zeuge der Rückkehr Pius' IX. aus dem Exil; er hat in seinem Brief vom 13. April 1850 an seine Tochter Marie von dem Empfang des Papstes in seiner Hauptstadt eine begeisterte Schilderung gegeben. Daß seine Sympathien in dem Kampf um Rom nicht auf Seiten der Liberalen standen, war nicht nur im Einklang mit seiner stets unveränderten Ablehnung von Gewalt und Aufruhr und offenem Rechtsbruch, sondern auch bedingt durch seine katholische Auffassung von Rom und der Stellung des Papsttums.

Schwierigkeiten mit kirchlichen Stellen suchte Hüffer als Oberbürgermeister seiner Vaterstadt durch Ausgleich zu vermeiden. Als ihm aber in der Frage der Verfügung über den Münsterer Domplatz eine Verständigung mit dem Domkapitel nicht gelang, scheute er auch vor einem Prozeß nicht zurück, der dann in allen Instanzen gegen das Kapitel entschieden wurde.

Ein schöneres Denkmal als dieses Buch konnte dem weitherzigen und ehrlichen Manu nicht gesetzt werden.

Josef Grisar S.J.

Das Ende des „Riesenmenschen“

Seit der Auffindung der sogenannten „Chansi-Zähne“ aus China (3 sehr große Backenzähne) und der beiden großen und massigen Kieferbruchstücke, das eine aus Java (Mittelstück des rechtsseitigen Unterkieferkörpers mit den beiden vorderen Backenzähnen (Molaren) und dem angebrochenen 2. Prämolaren), das andere vom Njarasa-See in Ostafrika (Oberkieferbruchstück der

rechten Schädelseite mit den beiden Prämolaren), ist die Frage nach Riesenformen innerhalb der Menschheit heftig diskutiert worden. Weidenreich und Weinert waren von ihrer Existenz überzeugt und gaben deshalb dem „Chansi-Fund“ den Namen „Giganthropus“, obwohl ihn v. Koenigswald schon „Gigantopithecus“ benannt hatte. Die beiden andern Funde erhielten den Namen „Meganthropus palaeojavanicus“ bzw. „Meganthropus africanus“. Weinert rekonstruierte zu den vorhandenen Resten den ganzen Unterkiefer und stellte vom Jetzmenschen über viele Zwischenstufen bis zum „Chansi-Riesen“ eine Reihe fortschreitend sich vergrößernder Unterkiefer auf (vgl. „Riesenmenschen?“, in dieser Zeitschrift, Bd. 149, S. 127—134), ja nach Weidenreich sollte die Menschheit sogar mit solchen Riesenformen begonnen und dann im Verlauf ihrer Evolution ihre Wuchshöhe verkleinert haben. Es hatte den Anschein, als ob es „Riesenmenschen“ tatsächlich gegeben habe.

Inzwischen hat sich aber die Beurteilung der Funde wesentlich geändert. Verschiedene Forscher (Remane, Herre, Robinson, Wasburn, Heberer) haben sich mit dem „Gigantenproblem“ beschäftigt und sind insgesamt zu einer anderen Auffassung gelangt, sowohl was die Riesengröße des Körpers, als auch was die Menschenhaftigkeit der fossilen Reste betrifft.

Remane verglich die großen „Chansi-Zähne“ mit den Zähnen des Gorilla und stellte fest, daß die Größe dieser Bakkenzähne zwar beachtlich, aber doch nicht unerhört sei. Sie schlössen ohne großen Sprung an die obere Grenze der Variationsbreite des Gorilla an, der ja keine Riesenform ist, und würden wahrscheinlich sogar, stünden sie in Serien zur Verfügung, in die Variationsbreite der Gorilla-Zähne hineinfallen. Das Ungewöhnliche der „Chansi-Zähne“ ist damit zumindest sehr abgeschwächt. Sie brauchen keinem Riesen angehört zu haben.

Herre unternahm von der Domesti-

kationsforschung her einen Angriff auf die „Riesen“, und zwar mit Hilfe seiner Untersuchungen über die gestaltlichen Abänderungen an den Schädeln von Wild- und Hausschweinen. Die Schädel der domestizierten Form sind nämlich gegenüber der Wildform um etwa 40% kürzer geworden, während die Länge ihrer Backenzahnreihe nur um etwa 15% abgenommen hat. Dazu ist der Unterkiefer des Hausschweins viel höher und sehr viel dicker als der des Wildschweins, und doch stecken in diesem mächtigen Knochengebilde Bakkenzähne, die gegenüber denen des Wildschweins nur wenig verändert sind. Besäße man, meint Herre, nur ein Bruchstück vom Unterkiefer des Hausschweins und würde dann den Kiefer nach dem Muster des Wildschwein-Unterkiefers rekonstruieren, so erhielte der Unterkiefer eine Größe, der jede Realität fehlt. Es besteht eben nach Herre weder zwischen Kieferdicke und Zahngöße, noch zwischen Kieferlänge und Zahngöße eine feste Beziehung; beide vererben sich getrennt. Von der Zahngöße kann deshalb, wie auch der Vergleich Remanes zeigt, nicht auf die Kiefergröße und erst recht nicht auf die Körpergröße geschlossen werden. Die Korrelation ist zu locker, so daß „die Zahngöße für allgemeine Größenangaben völlig ungeeignet ist.“

Diese Tatsache, daß relative Großzähnigkeit und Großkiefrigkeit nicht mit einer betonten Robustheit und Größe des übrigen Körpers zusammenzugehen brauchen, erläutern anschaulich die Australopithecinen (eine menschentypisch geprägte Formengruppe von der Wende des Tertiärs zum Eiszeitalter), besonders ihr kräftigster Vertreter, „Paranthropus crassidens“, mit seinem großen Kiefer und seiner mächtigen Kaumuskulatur, die sogar einen Scheitelkamm wie beim Gorilla nötig machte, da das Schäeldach allein für den Ansatz der Muskulatur nicht ausreichte. Trotzdem übertrifft das Becken dieser großkiefrigen Form nicht das heutiger Menschen. Die Groß-

wüchsigkeit ist hier also zur Haupt-
sache auf den Gesichtsschädel, ja wie
Robinson meint, sogar nur auf den Kie-
fer beschränkt. „Das zeigt“, so folgert
Wasburn aus diesem Befund und bestä-
tigt damit die Berechtigung der Schluß-
folgerungen Herres, „daß große Bäk-
kenzähne nicht notwendig auf einen
riesigen Körperbau hinweisen. Ein klei-
ner Affe kann größere Bäkkenzähne als
die heutigen Menschen haben. Die Kor-
relation zwischen Körper- und Zahngroße
bei den Primaten ist nicht hoch.

... Es ist deshalb riskant, die Körper-
größe allein auf Grund der Zahngroße
einer sonst unbekannten Form zu rekon-
struieren“. Es besteht also kein Anlaß,
„Giganthropus“ und „Meganthropus“,
selbst wenn sie echte Menschen gewesen
sein sollten, für „Riesenmenschen“ zu
halten. Beide sind nur großkiefrige
Formen.

Aber auch die Menschenhaftigkeit
beider Formen ist inzwischen in Frage
gestellt. Nach Weinert soll das Größen-
verhältnis von Zahnkronen und Zahngroße
ein gutes Kennzeichen zur Unter-
scheidung von menschlichen und
menschennäffischen Zähnen liefern. Aber
gerade dieses Verhältnis erweist sich,
wie Herre und andere feststellen, als
äußerst variabel, so daß es nicht als
Grundlage für eine sichere Entschei-
dung dienen kann. Im Heidelberger Unterkiefer z. B. sitzen in massigen Kno-
chen verhältnismäßig höchst zierliche
Zähne mit relativ langen Wurzeln. V. Koenigswald betont in seiner Mono-
graphie über die Zähne des „Gigantopithe-
cuss“, die er in chinesischen Apo-
theken entdeckte, — er rechnet jetzt
8 Zähne dieser Form zu — vor allem
ihre Hochkronigkeit und ist geneigt, sie
einem menschenartig geprägten Wesen,
wohl nach Art der Australopithecinen,
zuzuschreiben. Remane dagegen meint,
das Kronenmuster und die Abkauver-
hältnisse bei den „Chansi-Zähnen“ wie-
sen auf ein menschenäffisches Wesen
mit einer vorwiegend gorillaartigen

Merkmalsbildung hin (vgl. „Riesen-
mensch oder Menschenaffe?“, in die-
ser Zeitschrift, Bd 150 (1952), S. 70).
Diese Feststellung ist für die Rekon-
struktion des Kiefers, in dem die Zähne
saßen, von ausschlaggebender Bedeut-
ung. Nicht der Heidelberger Unterkiefer
dürfte dann als Rekonstruktionsmo-
dell genommen werden, wie Weinert es
tut, sondern ein menschenäffischer Unter-
kiefer, wodurch das Rekonstruktionsergebnis
natürlich ein völlig anderes würde.

Ebensowenig können die „Megan-
thropus“-Reste nach der heutigen For-
schung einem echten Menschen zuge-
schrieben werden. Schon Remane hatte
den afrikanischen Fund aus der Reihe
echter fossiler Menschenreste herau-
gestellt und in Beziehung zu den
Australopithecinen gebracht, war sich
jedoch seiner Sache noch nicht ganz
sicher, da diese im Bau ihrer Prämola-
ren etwas menschtypischer geprägt sind
als „Meganthropus africanus“. Nun hat
neuerdings Robinson, dem als Bearbei-
ter der südafrikanischen Australopithe-
cinen-Funde, besonders von Sterkfontein
(„Plesianthropus“) und Swartkrans
(„Paranthropus“), die Originale dieser
Reste zur Verfügung stehen, in einer
größeren vergleichenden Untersuchung
festgestellt, daß die Merkmale des „Me-
ganthropus africanus“ weithin mit den-
nen des „Plesianthropus transvaalensis“
und die des „Meganthropus palaeojava-
nicus“ mit denen des „Paranthropus
crassidens“ übereinstimmen. Auch Grö-
ßenunterschiede seien kaum vorhanden.
Die beiden „Meganthropus“-Funde fie-
len völlig in den Variationsbereich der
Australopithecinen und hätten deshalb
als Repräsentanten dieser einst ver-
breiteten Gruppe zu gelten.

Damit ist das Urteil über die „Rie-
senmenschen“ gefällt. Nach den neu-
esten Untersuchungen sind sie weder
Riesen noch Menschen gewesen.

Paul Overhage S.J.